Vereinfachter Zuwendungsnachweis für das Kirchgeld 2026/2027

Für Zuwendungen an unsere Kirchengemeinde bis zu einem Betrag von 300 Euro genügt unter den gesetzlichen Voraussetzungen als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts zusammen mit diesem Beleg.

Angaben zum Zuwendungsempfänger

Empfänger: Evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne

Verwendungszweck: Kirchgeld 2026/2027

Die Zuwendung ist für die kirchliche Arbeit und die satzungsgemäßen Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Bitte bewahren Sie diesen Nachweis zusammen mit Ihrem Zahlungsbeleg auf.